



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Weitere Informationen zur Abwassergebührenkalkulation

Bei der Abwasserbeseitigung spielt der Wasserverbrauch eine beeinflussende Rolle, da die Abwassergebühr anhand der Zählerstände der Wasseruhren abgerechnet wird.

Entscheidender Parameter für die Gebührenkalkulation 2022 war jedoch die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung.

Durch die vom Regierungspräsidium geforderte Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (die im Haushaltsjahr 2021 begonnen wurde und bis 2024 abgeschlossen sein muss) haben sich die Kosten der Befahrung im Teilhaushalt 21 bereits auf die Gebührenberechnung ausgewirkt. Im Haushaltsjahr 2021 konnte dieser Einfluss noch durch Einsatz aus Mitteln der Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert werden.

Neben den Kosten für die Befahrung in Höhe von 190.00 Euro in den Jahren 2022 und 2023 kommen nun auch die Kosten für die Sanierung der durch die Befahrung festgestellten Schadensklassen 0 und 1 in Höhe von 240.000 Euro (zunächst im Haushaltsjahr 2022) hinzu.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen stellt das Unterlassen der Sanierungen der Schadensklassen 0 und 1 bei Kenntnis einen Straftatbestand dar. Diese festgestellten Schäden sind also unverzüglich zu beheben.

Zur Finanzierung der Eigenkontrolle ist eine Anhebung der Gebühren von 3,00 Euro auf 4,50 Euro/m³ für den Vollanschluss und von 2,40 auf 3,60 Euro für den Teilanschluss nötig, um Kostendeckung im Gebührenhaushalt zu erreichen.

Diese vorübergehende Erhöhung der Gebühren wurde in der Vergangenheit ebenfalls so praktiziert. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Rahmen der letzten Befahrung 2024 festgestellten Schäden im Jahr 2025 beseitigt werden und spätestens ab 2026 die Gebühren wieder gesenkt werden können.

Eigenkontrollverordnung:

Mit EKVO Stand 2010 wurde der Wiederholungszeitraum der Befahrung der Schmutz- und Mischwasserkanäle von 10 auf 15 Jahre verlängert. Insgesamt wurde hier ein Zeitrahmen von 2010 bis 2024 vorgegeben. Spätestens im Jahr 2024 muss die erneute Zustandserfassung abgeschlossen sein.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde mit der Befahrung und Zustandsbewertung der Abwasseranlagen begonnen. Es sollen pro Jahr rd. 20 km Kanal befahren werden. Hierfür war 2021 ein Aufwand von 300.000 Euro eingeplant, der noch mit der

Gebührenausschleichsrücklage aufgefangen werden konnte. Für 2022/2023 sind für die Befahrung noch jeweils 190.000 Euro eingeplant. Dazu kommt der Aufwand für die Behebung der im Rahmen der Befahrung festgestellten Schäden der Schadenklassen 0 und 1, die unmittelbar vorzunehmen ist. Für 2022 ist hier ein Betrag von 240.000 Euro vorgesehen.

Somit entsteht durch die EKVO in 2022 ein zusätzlicher Aufwand von 430.000 Euro, der über die Gebühren zu finanzieren ist.

Der Zeitplan und die Vorgehensweise der Befahrung sind mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt.

Schmitten, den 17.11.2021

André Sommer